



Online gestellt und somit verkündet am 21.06.2023

Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

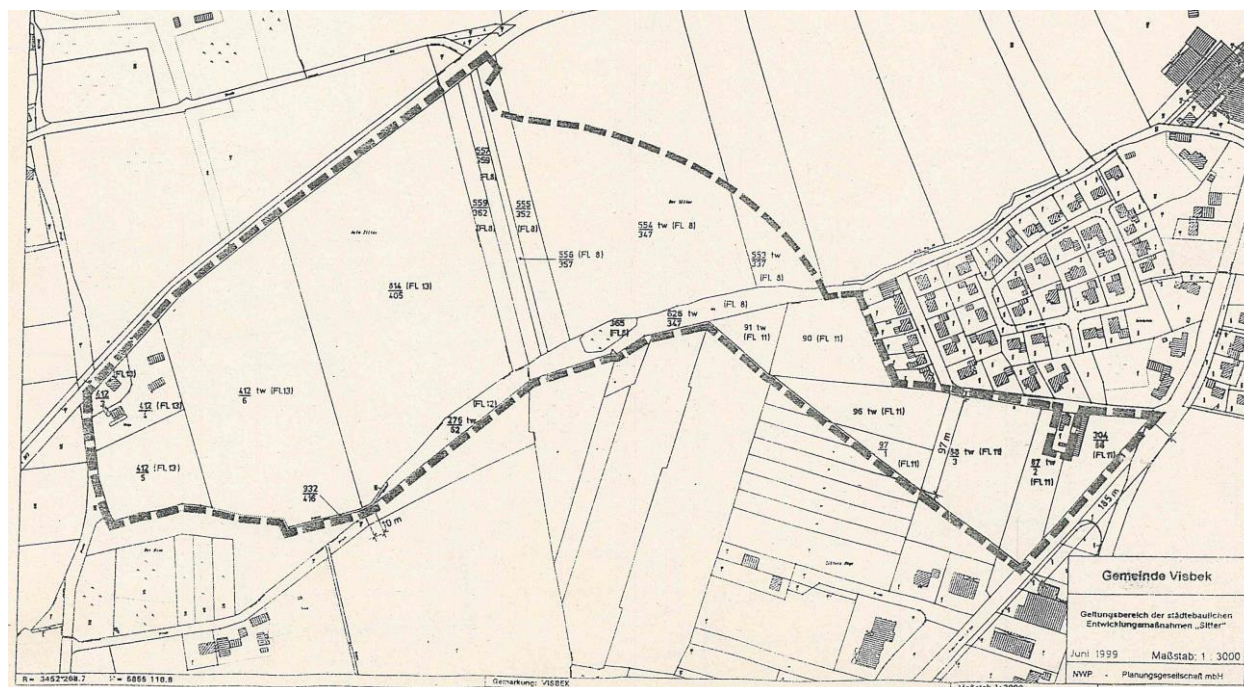
Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 17.06.1999 die Satzung über die förmliche Festlegung des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Sitter“ beschlossen.

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Sitter“

Die Sanierungssatzung „Sitter“ der Gemeinde Visbek, in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.09.1999 wird nach § 169 Absatz 1 Nummer 8 BauGB in Verbindung mit § 162 Absatz 1 Nummer 1 BauGB aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke innerhalb der im Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.



§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 169 Absatz 8 Nummer 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

In Vertretung

(Wahls)